

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Anmeldenummer: GM 8090/2010
(22) Anmeldetag: 19.04.2010
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.05.2011
(45) Veröffentlicht am: 15.07.2011

(51) Int. Cl. : **G08B 23/00** (2006.01)
G04B 47/00 (2006.01)

(67) Umwandlung von A 632/2010

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
DEGELSEGGER WALTER ING.
A-4693 DESSELBRUNN (AT)

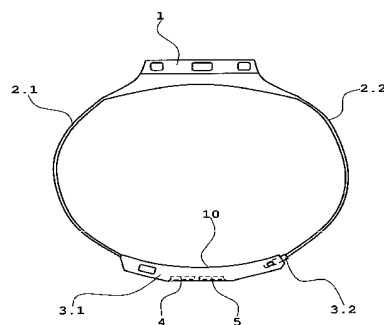
(72) Erfinder:
DEGELSEGGER WALTER ING.
DESSELBRUNN (AT)

(54) NOTRUFGERÄT

(57) Die Erfindung betrifft ein Notrufgerät, welches als Armbanduhr mit Zusatzfunktionen ausgebildet ist. Eine Kamera (4) für die optische Aufzeichnung von Geschehnissen, sowie eine Lichtquelle (5), welche dazu dient, die durch die Kamera zu filmende oder zu fotografierende Umgebung zu beleuchten, sind nicht an bzw. im Uhrengehäuse (1) untergebracht, sondern an bzw. in einem separaten Gehäuse (10), welches am Armband der Armbanduhr an der dem Uhrengehäuse (1) gegenüberliegenden Seite angeordnet ist.

Damit ist es möglich, das Notrufgerätes trotz umfangreichster Funktionalität mit einem Uhrenteil auszuführen, welcher einer nicht als Notrufgerät ausgeführten Armbanduhr verwechselbar ähnlich ist.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Notrufgerät.

[0002] In der Patentliteratur werden eine Reihe von Geräten und damit zusammenhängenden Verfahren und Organisationsmodelle vorgeschlagen, welche für Personen, die in gewaltsamer Weise bedroht oder geschädigt werden oder die als Unbeteiligte Zeuge von kriminellen Handlungen werden, eine Hilfe sein sollen.

[0003] Man führt dazu ein einfach zu bedienendes, handliches kleines Gerät mit sich, welches zur Aufzeichnung von Information vom Ort des Geschehens in Form von Bild und/oder Ton und/oder Film fähig ist, welches diese Information, sowie eine Kennungsinformation über den Benutzer dieses Gerätes, sowie eine Information über die Position des Geschehens per Funk an eine entfernt befindliche Station sendet. Von dieser Station aus wird dann Hilfe, wie beispielsweise ein Polizeieinsatz und falls erforderlich ein medizinischer Rettungseinsatz, organisiert und in dieser Station werden die für die juristische Aufarbeitung nützlichen, erhaltenen Daten sicher gespeichert.

[0004] Repräsentative Beispiele für derartige Geräte und Organisationsvorschläge sind in den Schriften US 4884132 A, EP 1277333 B1, DE 2910016 A1, EP 617869 B1, DE 10128728 C2, DE 19726357 A1, DE 19836118 A1, DE 29819117 U1, EP 875875 A2 und DE 102006001179 A1 beschrieben.

[0005] Die einzelnen Vorschläge unterscheiden sich bezüglich Art, Inhalt und Format der zu übertragenden Daten, bezüglich des vorgeschlagenen Übertragungsnetzes und bezüglich dessen, was genau nach der Datenübertragung geschieht.

[0006] In den Schriften EP 0875 875 A2, DE 203 07 641 U1, WO 2005/098724 A2, US 2007200716 A1, US 5574433 A, US 5 258 746 A werden Notrufgeräte die als Armbanduhr mit Zusatzfunktion ausgeführt sind beschrieben. Die US 5574433 A beschreibt eine Armbanduhr, welche am Ort des Geschehens ein lautes akustisches Alarmsignal erzeugen kann. Gemäß der US 5 258 746 A wird darüber hinaus auch über Funk eine Alarmnachricht an eine entfernte Stelle gesendet. Darüber hinaus werden durch die Notrufgeräte gemäß EP 0875 875 A2, DE 203 07 641 U1 und WO 2005/098724 zusätzlich die GPS-Koordinaten des Ortes des Geschehens erfasst und über Funk mit gesandt. Die Ausführung gemäß der US 2007200716 A1 vereinigt all diese Funktionen und ist darüber hinaus noch mit einem am Uhrengehäuse ansteckbaren Zusatzgerät erweiterbar, welches eine Kamera und eine Beleuchtungseinrichtung dafür aufweist, um vom Ort des Geschehens Fotos und/oder einen Film aufnehmen und an eine entfernte Stelle senden zu können.

[0007] Die vorbekannten, als Armbanduhr ausgeführten Notrufgeräte haben entweder eine wichtige Funktion nicht - nämlich die der Bild- und/oder Filmaufnahme -, oder sie sind so groß und unhandlich, dass sie im normalen Gebrauch als Armbanduhr unpassend und oft störend sind.

[0008] Die der Erfindung zu Grund liegende Aufgabenstellung besteht darin, ein Notrufgerät bereit zu stellen, welches als Armbanduhr mit Zusatzfunktionen ausgeführt ist und die Eingangs genannten Funktionen aufweist, insbesondere auch zur Aufzeichnung von Bild- und/oder Filminformationen vom Ort des Geschehens fähig ist. Gegenüber der Ausführung gemäß der US 2007200716 A1 soll das neue Notrufgerät dahingehend verbessert sein, dass es in Form, Volumen, Aussehen und Handhabung einer üblichen Armbanduhr verwechselbar ähnlich ist.

[0009] Zum Lösen der Aufgabe wird vorgeschlagen, die Kamera und die Lichtquelle, welche dazu dient, die durch die Kamera zu filmende oder zu fotografierende Umgebung zu beleuchten, am Armband der Armbanduhr an der dem Uhrengehäuse gegenüberliegenden Seite anzubringen.

[0010] Da damit die auffälligsten und voluminösesten Teile des Notrufgerätes nicht in oder am Uhrengehäuse angebracht werden müssen, kann das Uhrengehäuse weitgehend wie bei einer

üblichen Armbanduhr ausgeführt sein. Bei am Arm einer Person angelegtem Notrufgerät ist die Baugruppe mit Kamera und Lichtquelle bei Sicht auf das Uhrengehäuse durch den Arm der Person verdeckt, womit der Eindruck, das Gerät sei eine normale Armbanduhr, weiter verstärkt wird.

[0011] Die Erfindung wird an Hand einer Zeichnung veranschaulicht:

[0012] Fig. 1: zeigt ein einfaches, beispielhaftes erfindungsgemäßes Notrufgerät in Seitenansicht.

[0013] Das Notrufgerät gemäß Fig. 1 umfasst ein Uhrengehäuse 1, damit verbundene Armbandteile 2.1, 2.2 sowie ein separates Gehäuse 10, welches am Armband der Armbanduhr an der dem Uhrengehäuse gegenüberliegenden Seite angeordnet ist und in bzw. an welchem zumindest die zwangsweise auffälligeren Teile Kamera 4 und die Lichtquelle 5 Teil baulich untergebracht sind.

[0014] Damit sind Kamera 4 und Lichtquelle 5 vom Uhrengehäuse getrennt und auch von diesem entfernt angeordnet. Da das Uhrengehäuse damit diese Teile nicht zu beinhalten braucht, kann es in den Abmessungen wie ein übliches Uhrengehäuse ausgeführt sein. Auch die im bzw. am Uhrengehäuse anzubringenden Teile, wie Anzeigefläche (Ziffernblatt), Sichtfenster, Bedientasten, Sende- und Empfangseinrichtungen, Elektronik, ggf. Lautsprecher und Energiespeicher können - sofern sie sichtbar sind - wie bei einer üblichen Armbanduhr aussehen bzw. können sie von außen unsichtbar im Inneren des Uhrengehäuses 1 untergebracht sein.

[0015] In der dargestellten Ausführungsform besteht das Armband aus zwei Teilen 2.1, 2.2, deren vom Uhrengehäuse 1 abgewandte Enden über an diesen Enden angebrachte Verschlusssteile 3.1, 3.2 miteinander lösbar verbindbar sind. Bei dieser Ausführungsform eines Armbandes ist es vorteilhaft, die Kamera 4 und die Lichtquelle 5 - wie dargestellt - in bzw. an einem Verschlusssteil 3.1, 3.2 anzubringen, sodass das zuvor erwähnte separate Gehäuse 10 zugleich ein Verschlusssteil 3.1 ist.

[0016] In einer hier nicht dargestellten, alternativen Bauweise dazu könnte natürlich anstatt eines zweiteiligen Armbandes ein einteiliges, elastisch dehnbares Armband verwendet werden. Das erfindungsgemäß erforderliche separate Gehäuse 10 hätte dann keine Verschlussfunktion, wäre aber bezüglich des Uhrengehäuses 1 in der gleichen Position anzubringen.

[0017] Elektronikteile im Uhrengehäuse 1 einerseits und im separaten Gehäuse 10 andererseits können über elektrische Leitungen die Teil des Uhrenarmbandes sind, elektrisch miteinander verbunden sein. Datenaustausch zwischen Elektronik welche im Gehäuse 1 untergebracht ist und Elektronik, welche im separaten Gehäuse 10 untergebracht ist, kann angesichts der kurzen Distanz auch über eine Funkstrecke erfolgen.

[0018] Wenn das separate Gehäuse 10 als Verschluss des Uhrengehäuses ausgeführt ist, ist es vorteilhaft, alle elektrischen bzw. elektronischen bzw. optischen Teile in einem einzigen der beiden voneinander lösbaren Verschlusssteile 3.1, 3.2 unterzubringen. Damit kann der Armbandteil 2.2 zu jenem Verschlusssteil 3.2, welcher somit nicht Teil des separaten Gehäuses 10 ist, ohne elektrische Leitungen ausgeführt sein, womit die an einem Uhrband üblicherweise erforderlichen Längenadjustierungen an diesem Armbandteil 2.2 wie bei einem normalen Uhrband vorgenommen werden können.

[0019] Es ist sinnvoll, das Notrufgerät auch mit einer akustischen Alarmeinrichtung auszustatten, welche im Notfall am Ort des Geschehens ein akustisches Alarmsignal generiert oder auch einen Warntext laut hörbar abgibt, durch welchen ein möglicher Angreifer von Straftaten abgehalten werden kann. In einer bevorzugten Ausführungsform ist der dafür erforderliche Lautsprecher auch im separaten Gehäuse 10 untergebracht. Er kann damit relativ leistungsfähig, großflächig und voluminös ausgeführt sein, ohne an der Armbanduhr optisch zu stören oder aufzufallen.

[0020] In einer vorteilhaften Ausführungsform ist der Energiespeicher, also die Batterie oder der Akkumulator, aus welchem die Kamera 4 und die Lichtquelle 5 und ggf. ein im separaten Ge-

häuse 10 angebrachter Lautsprecher versorgt werden, im separaten Gehäuse 10 untergebracht. Gegenüber einer Unterbringung im Uhrehäuser 1 kann damit das erforderliche Fassungsvermögen des Uhrehäuser kleiner gehalten werden.

[0021] In einer vorteilhaften Ausführungsform ist die Taste, durch welche das Notfallgerät auslösbar ist, am separaten Gehäuse 10 angebracht und dort durch eine Abdeckung vor versehentlicher Betätigung geschützt. Das heißt, im Notfall muss erst die Abdeckung geöffnet werden und erst dann kann die Auslösetaste gedrückt werden. Die Abdeckung kann dazu am separaten Gehäuse 10 schwenkbar oder verschiebbar befestigt sein.

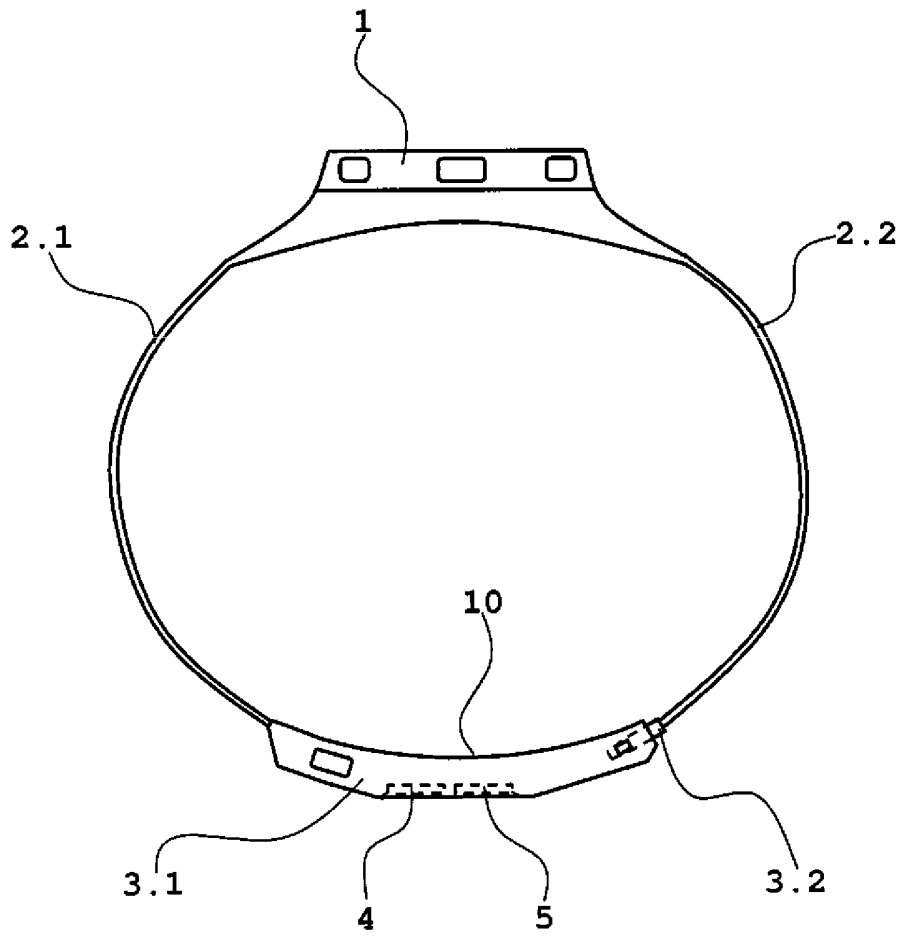
[0022] Indem die Auslösetaste nicht am Uhrehäuser angebracht ist, wird die Gefahr verringert, dass sie versehentlich beim Einstellen von Parametern der Armbanduhr betätigt wird. Indem sie durch eine Abdeckung geschützt ist, kann sie auch nicht betätigt werden, wenn die Person, welche das Notrufgerät trägt, unglücklich irgendwo anstößt.

Ansprüche

1. Für die automatische Dokumentation und Meldung von kriminellen Vorfällen einsetzbares Notrufgerät, welches eine Kamera für die optische Aufzeichnung von Geschehnissen aufweist, sowie eine Lichtquelle, welche dazu dient, die durch die Kamera zu filmende oder zu fotografierende Umgebung zu beleuchten, sowie Mittel zum Erfassen der geografischen Koordinaten an denen sich das Notrufgerät befindet, sowie Mittel zum Herstellen einer Funkverbindung zu einer entfernt befindlichen Station und zur automatischen Übermittlung von aufgezeichneten Informationen und von Informationen betreffend der geografischen Koordinaten an diese Station, wobei alle besagten Mittel durch einen einfachen Tastendruck startbar sind, wobei das Notrufgerät als Armbanduhr mit Zusatzfunktionen ausgeführt ist,
dadurch gekennzeichnet, dass die Kamera (4), und die Lichtquelle (5) an bzw. in einem separaten Gehäuse (10) angeordnet sind, welches am Armband der Armbanduhr an der dem Uhrehäuser (1) gegenüberliegenden Seite angeordnet ist.
2. Notrufgerät nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Armband aus zwei Armbandteilen (2.1, 2.2) gebildet ist und dass das separate Gehäuse (10) Teil des aus zwei Teilen (3.1, 3.2) bestehenden Verschlusses ist, durch welchen die vom Uhrehäuser (1) abgewandten Enden der jeweils einseitig mit dem Uhrehäuser verbundenen Armbandteile (2.1, 2.2), lösbar miteinander verbindbar sind.
3. Notrufgerät nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass an bzw. in dem separaten Gehäuse (10) auch ein Lautsprecher angebracht ist.
4. Notrufgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass für die an bzw. im separaten Gehäuse (10) angebrachten, elektrischen Energieverbraucher, wie die Kamera, die Lichtquelle und der Lautsprecher auch ein elektrischer Energiespeicher im bzw. am separaten Gehäuse (10) angebracht ist.
5. Notrufgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Taste, durch welche das Notrufgerät auslösbar ist, am separaten Gehäuse (10) angebracht ist und dort durch eine verschließbare bzw. zu öffnende Abdeckung abgedeckt ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ^B : G08B 23/00 (2006.01); G04B 47/00 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: G08B 23/00; G04B 47/00		
Recherchierter Prüfstoﬀ (Klassifikation): G08B, G04B		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, TXTDE, TXTEN, TXTFR, PAJ, IPDL		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 19. April 2010 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrunde liegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y	US 2007/0200716 A1 (HAASE ET AL.) 30. August 2007 (30.08.2007) Zusammenfassung; Figuren 1A, 6; Beschreibung der Figuren; Ansprüche 26-28;	1-5
Y	CH 682 290 A5 (KYRIACOS CONSTANTIN) 31. August 1993 (31.08.1993) Zusammenfassung; Figuren 1, 7; Beschreibung der Figuren; Ansprüche 1-2, 4-5, 9;	1-5
A	US 2005/0254229 A1 (HAMADE ET AL.) 17. November 2005 (17.11.2005) Zusammenfassung; Figuren 1-3, 5-6; Beschreibung der Figuren; Anspruch;	1-5
A	US 2008/0001764 A1 (DOUGLAS ET AL.) 3. Jänner 2008 (03.01.2008) Zusammenfassung; Figur 1; Beschreibung der Figur; Ansprüche 1-9, 13-15, 18-21;	1-5
A	US 6 192 253 B1 (CHARLIER ET AL.) 20. Feber 2001 (20.02.2001) Zusammenfassung; Figuren 1, 3, 5; Beschreibung der Figuren; Ansprüche 1, 19;	1-5
A	DE 10 2008 027 746 A1 (KIRNER MARKUS A.) 17. Dezember 2009 (17.12.2009) Zusammenfassung; Figuren 3, 5; Beschreibung der Figuren; Ansprüche 1-4, 8;	1-5
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		
Datum der Beendigung der Recherche: 10. Jänner 2011	☒ Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Mag. STOLL